

NIEDERSCHRIFT



über die konstituierende Sitzung des Rates der
Stadt Wassenberg am 29.10.2009

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Bürgermeister Winkens, Manfred | CDU |
| <u>a) vom Rat der Stadt Wassenberg</u> | |
| 2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef | CDU |
| 3. Stadtverordneter Baues, Peter | FDP |
| 4. Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med. | FDP |
| 5. Stadtverordneter Bienen, Georg | CDU |
| 6. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz | CDU |
| 7. Stadtverordneter Feiter, Johannes | CDU |
| 8. Stadtverordneter Gansweidt, Frank | SPD |
| 9. Stadtverordneter Jennißen, Dirk | CDU |
| 10. Stadtverordneter Kliemt, Martin | CDU |
| 11. Stadtverordneter Kluth, Ernst | SPD |
| 12. Stadtverordnete Kober, Iris | Die Linke |
| 13. Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef | CDU |
| 14. Stadtverordneter Kretschmer, Frank | Bündnis 90/Die Grünen |
| 15. Stadtverordneter Leutner, Klaus Werner | CDU |
| 16. Stadtverordneter Maurer, Marcel | CDU |
| 17. Stadtverordneter Moser, Michael | SPD |
| 18. Stadtverordneter Odinius, Arnold | CDU |
| 19. Stadtverordneter Peters, Rainer | CDU |
| 20. Stadtverordneter Pospiech, Horst | CDU |
| 21. Stadtverordneter Roggen, Willibert | CDU |
| 22. Stadtverordneter Schiefke, Norbert | CDU |
| 23. Stadtverordneter Schmerling, Hardo | CDU |
| 24. Stadtverordneter Seidl, Robert | Bündnis 90/Die Grünen |
| 25. Stadtverordnete Simons, Heike | SPD |
| 26. Stadtverordnete Stangier, Bärbel | SPD |
| 27. Stadtverordneter Stassny, Leonhard | SPD |
| 28. Stadtverordneter Steinhage, Wolfram | Die Linke |
| 29. Stadtverordnete Stieding, Irmgard | Bündnis 90/Die Grünen |
| 30. Stadtverordneter Storms, Manfred | FDP |
| 31. Stadtverordneter Trzinski, Dietmar | SPD |
| 32. Stadtverordnete Vieten, Silke | CDU |
| 33. Stadtverordneter Weyermanns, Peter | CDU |
| 34. Stadtverordneter Winkens, Frank | CDU |
| 35. Stadtverordnete Wunder, Barbara | S PD |
| <u>b) von der Verwaltung</u> | |
| 36. Kämmerer Darius, Willibert | |
| 37. Fachbereichsleiterin Görtz, Heike | |
| 38. Fachbereichsleiter, Sieg, Manfred | |
| 39. Schriftführerin Krücken, Ulrike | |

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Bestellung des Schriftführers
- 3 . Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
- 4 . Verpflichtung und Einführung der Stadtverordneten durch den Bürgermeister
- 5 . Bekanntgabe der Mitteilung der Fraktionen über Fraktionsvorsitz und Geschäftsführung
- 6 . Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters FB2/001/2009
- 7 . Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
- 8 . Wahl der Ortsvorsteher FB2/002/2009
- 9 . Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse FB2/003/2009
- 9.1 . 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wasenberg;
hier: Haupt- und Finanzausschuss, Personalausschuss und Planungs- und Umweltausschuss
- 10 . Verteilung der Ausschussvorsitze FB2/004/2009
- 11 . Mitteilungen des Bürgermeisters

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12 . Mitteilungen des Bürgermeisters

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Winkens eröffnet die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Zu TOP 2. Bestellung des Schriftführers

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass die Verwaltung die Verwaltungsmitarbeiterin Ulrike Krücken als Schriftführerin und den Verwaltungsmitarbeiter Joachim Wierschin als Stellvertreter vorschlägt.

Hierzu werden seitens des Rates keine Bedenken erhoben.

Bürgermeister Winkens erklärt, dass die Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift bis nach der Wahl der stellvertretenden Bürgermeister zurückgestellt werden könne, da gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat die Niederschrift vom 2. stellvertretenden Bürgermeister mitunterzeichnet werde.

Sodann bittet der Bürgermeister den Stadtverordneten Johannes Feiter, den Ratsvorsitz zur Abhandlung des nächsten Tagesordnungspunktes zu übernehmen.

Zu TOP 3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

Der Altersvorsitzende, Stadtverordneter Johannes Feiter, übernimmt die Sitzungsleitung. Er führt Folgendes aus:

Hiermit rufe ich den Tagesordnungspunkt 3. auf:

„Verpflichtung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden.“

Am 30. August 2009 wurde Herr Manfred Winkens zum Bürgermeister der Stadt Wassenberg gewählt.

Am 3. September 2009 haben Sie, sehr geehrter Herr Winkens, gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklärt, dass Sie die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Wassenberg annehmen.

Die Wahlzeit des neuen Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Ich darf Sie nun um die Ableistung Ihres Diensteides bitten.

Alle Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Herr Winkens, sprechen Sie mir bitte nach:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Nach der Vereidigung gratuliert der Altersvorsitzende und überreicht Blumen zum Glückwunsch.

Anschließend übergibt Stadtverordneter Johannes Feiter dem Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Bürgermeister Winkens bedankt sich für das Vertrauen, dass ihm entgegengebracht wurde. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des alten Rates, mit denen er 5 Jahre sehr gut, konstruktiv und kameradschaftlich zusammengearbeitet habe. Man habe sehr viele Dinge auf den Weg gebracht, wie z. B. die Stadtkernsanierung und die Verlegung der B 221. Der Stadt stehen finanzielle schwere Zeiten bevor, was sich im nächsten Jahr schon zeigen werde. Die Wirtschafts- und Finanzkrise werde sich dann erst richtig bemerkbar machen. Er wünsche sich für die Zukunft, dass die Arbeit so weiter fortgesetzt werde.

Des Weiteren bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die ihm in den letzten 5 Jahren immer zur Seite gestanden haben. Er wünsche, dass dies auch in den nächsten Jahren so bleibe.

Zu TOP 4. Verpflichtung und Einführung der Stadtverordneten durch den Bürgermeister

Die neu gewählten Mitglieder des Rates der Stadt Wassenberg werden gemäß § 67 Abs. 3 GO NW durch Bürgermeister Winkens in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Winkens bittet die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und bittet die Stadtverordneten, ihr Einverständnis durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel zu bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Nach dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel wird die Verpflichtung vom Bürgermeister durch Handschlag bekräftigt. Bürgermeister Winkens heißt die Stadtverordneten im Rat der Stadt Wassenberg herzlich willkommen.

Anschließend haben alle Stadtverordneten die Niederschrift über diese Verpflichtung unterschrieben.

Anmerkung: Die unterzeichneten Niederschriften sind der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Zu TOP 5. Bekanntgabe der Mitteilung der Fraktionen über Fraktionsvorsitz und Geschäftsführung

Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat ist die Bildung einer Fraktion vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Dies ist wie folgt geschehen:

1. CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 27.10.2009 (**Anlage 1**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Karl-Heinz Dohmen
stv. Fraktionsvorsitzender: Dirk Jennißen
Fraktionsgeschäftsführer: Klaus-Werner Leutner
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

2. SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 21.10.2009 (**Anlage 2**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Ernst Kluth
stv. Fraktionsvorsitzender: Frank Gansweidt
Fraktionsgeschäftsführer: Ricardo Poniewas
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

3. FDP-Fraktion:

Die FDP-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 27.10.2009 (**Anlage 3**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Dr. med. Susanne Beckers
stv. Fraktionsvorsitzender: Manfred Storms
Fraktionsgeschäftsführer: Peter Baues
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

4. Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen teilt dem Rat mit Schreiben vom 21.10.2009 (**Anlage 4**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Robert Seidl
stv. Fraktionsvorsitzender: Irmgard Stieding
Fraktionsgeschäftsführer: Frank Kretschmer
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

5. Fraktion von „Die Linke“:

Die Fraktion „Die Linke“ teilt dem Rat mit Schreiben vom 24.10.2009 (**Anlage 5**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Wolfram Steinhage

stv. Fraktionsvorsitzender: Iris Kober
Fraktionsgeschäftsführer: Dr. Wolfgang Feix
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

**Zu TOP 6. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
Vorlage: FB2/001/2009**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 19.10.2009 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Gemäß § 67 GO NRW in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache einen ersten und einen zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Für die Wahl kommen Stimmzettel zur Verteilung, die durch Stadtverordnete verschiedener Fraktionen auszuzählen sind.

Bei der Abstimmung dürfen auch diejenigen Stadtverordneten mitwirken, die als Kandidaten für das Amt der Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen sind, da das Mitwirkungsverbot des § 31 bei Wahlen in ein Ehrenamt nicht gilt (§ 31 Abs. 3 Nr. 2). Jedes Mitglied des Rates darf sich also auch selbst die Stimme geben.

Der Bürgermeister wählt bei der Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter mit (§ 40 Abs. 2).

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge (Eine Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten sieht das Gesetz nicht vor !) der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommenen Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Durch Bürgermeister Winkens wird mitgeteilt, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 27.10.2009 (**Anlage 6**) den Stadtverordneten Willibert Roggen für das Amt des ersten stellv. Bürgermeisters und den Stadtverordneten Frank Winkens für das Amt des zweiten stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen habe.

Seitens der SPD-Fraktion wurde mit Schreiben vom 29.10.2009 (**Anlage 7**) der Stadtverordnete Leonhard Stassny für das Amt des stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen.

Vor Durchführung der geheimen Wahl erläutert Bürgermeister Winkens den Verfahrensablauf und stellt fest, dass von den Fraktionen die folgenden Stimmzähler benannt wurden:

CDU-Fraktion	-	Stadtverordneter	Kliemt
SPD-Fraktion	-	Stadtverordneter	Gansweidt
FDP-Fraktion	-	Stadtverordneter	Baues
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	-	Stadtverordneter	Kretschmer

Danach werden die Stadtverordneten durch den Bürgermeister in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und die Stimmzettel ausgegeben.

Nach Durchführung der geheimen Wahl gibt Bürgermeister Winkens das Wahlergebnis bekannt, dass **23 Stimmen für den Wahlvorschlag der CDU- Fraktion und 12 Stimmen für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion** abgegeben worden seien und somit

- a) **der Stadtverordnete Willibert Roggen zum ersten stellv. Bürgermeister und**
- b) **der Stadtverordnete Leonhard Stassny zum zweiten stellv. Bürgermeister** gewählt sind.

Mit Dank für das Vertrauen erklären beide Bewerber auf Nachfrage des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen.

Zu TOP 7. Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
--

Die beiden stellvertretenden Bürgermeister werden gem. § 67 GO NW von Bürgermeister Winkens eingeführt und durch Nachsprechen der folgenden Formel in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als stellv. Bürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Bürgermeister Winkens überreicht beiden stellv. Bürgermeistern einen Blumenstrauß.

Nach Durchführung der Verpflichtung wird von den Verpflichteten eine entsprechend vorbereitete Niederschrift unterzeichnet.

Anmerkung: Die Niederschriften sind der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg die **Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift** durch den zweiten stv. Bürgermeister Leonard Stassny erfolge, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 8. Wahl der Ortsvorsteher Vorlage: FB2/002/2009

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 19.10.2009 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Für die Ortschaften des Stadtgebietes Wassenberg sind gem. § 39 Abs. 6 und 7 GO NW in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung unter Berücksichtigung des bei der Wahl in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses Ortsvorsteher zu wählen. Aufgrund der von der CDU erzielten Stimmen sind die von der genannten Partei vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen:

1. Ortschaft Wassenberg: CDU-Vorschlag
2. Ortschaft Orsbeck: CDU-Vorschlag
3. Ortschaft Ophoven: CDU-Vorschlag
4. Ortschaft Effeld: CDU-Vorschlag
5. Ortschaft Birgelen: CDU-Vorschlag
6. Ortschaft Myhl CDU-Vorschlag

Gemäß § 39 Abs. 6 und 7 GO NW wählt der Rat Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates am 30.08.2009 in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit.

Der Ortsvorsteher soll die Belange seiner Ortschaft gegenüber dem Rat wahrnehmen; er kann für das Gebiet seiner Ortschaft mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der lfd. Verwaltung beauftragt werden.

Für die Wahl der Ortsvorsteher sind folgende grundsätzliche Ausführungen aus der GO-Kommentierung zu beachten:

Die Wahlzeit des Ortsvorstehers deckt sich kraft Gesetzes mit der Wahlzeit des Rates.

Für die Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 und zwar auch dann, wenn faktisch nur ein Kandidat zur Wahl ansteht. Wählbar ist jeder, der die Voraussetzungen des Abs. 6 Satz 2 erfüllt. Hierzu gehört, dass der Gewählte in dem Gemeindebezirk, für den er zum Ortsvorsteher bestellt werden soll, wohnt. Außerdem muss der Gewählte entweder Ratsmitglied sein, zumindest aber dem Rat der Gemeinde angehören können. Letzteres bedeutet, dass er die gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen (vgl. §§ 12, 7 KWahlG) sowohl im Zeitpunkt der Wahl als auch während der gesamten Wahlzeit erfüllen muss. Der Gewählte muss insbesondere mindestens 3 Monate seinen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzung ist nur dann erfüllt, wenn der Gewählte im Gemeindebezirk seine Wohnung (§ 15 MeldeG) unterhält. Außerdem dürfen in der Person des Ortsvorstehers keine Tatbestände erfüllt sein, die mit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Rat unvereinbar sind (§ 13 KWahlG). Bei der Wahl hat der Rat das bei seiner eigenen Wahl in dem betreffenden Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis zu berücksichtigen. Erzielt eine Partei oder Wählergruppe in einem Gemeindebezirk die absolute Mehrheit, so kann der Rat praktisch nur eine vom Vertrauen dieser Partei oder Wählergruppe getragene Person zum Ortsvorsteher wählen. Wählt er eine andere Person, so wäre das Wahlergebnis nicht berücksichtigt und die Wahl müsste vom Bürgermeister gem. § 54 Abs. 2 beanstandet werden. Erzielt keine Partei oder Wählergruppe die absolute Mehrheit, so steht dem Rat ein gewisser Entscheidungsspielraum zu, den er unter Berücksichtigung des bei seiner eigenen Wahl in dem betreffenden Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses auszufüllen hat. In diesem Falle wird der Rat regelmäßig den Kandidaten der jeweils stärksten Partei oder Wählergruppe zum Ortsvorsteher wählen, weil dieser die vergleichsweise stärkste politische Kraft im Gemeindebezirk repräsentiert (OVG NW, Urt. vom 14.10.1988). Haben sich in einem solchen Fall die übrigen Parteien und Wählergruppen bereits vor der Kommunalwahl im Wege einer Listenverbindung auf einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt, so dürfte auch die Wahl dieses Kandidaten zulässig sein, da auch er die durch eine Listenverbindung zusammengefasste stärkste politische Kraft im Gemeindebezirk repräsentiert. Kommt eine solche Listenverbindung erst nach der Kommunalwahl zustande, so darf deren Kandidat im Regelfalle nicht zum Ortsvorsteher gewählt werden, weil einer solchen Listenverbindung sowohl die unmittelbare Beziehung zum Wählervotum, als auch der Bezug zum jeweiligen Gemeindebezirk fehlen (OVG NW, Urt. vom 14.10.1988). Nicht berücksichtigt wäre das Stimmenverhältnis immer dann, wenn der Rat den Kandidaten einer Gruppe wählen würde, die im Gemeindebezirk lediglich eine unbedeutende Minderheit repräsentiert. Die Wahl von Stellvertretern des Ortsvorstehers sieht das Gesetz nicht vor; ihre Wahl ist daher nicht möglich. Scheidet der Ortsvorsteher vorzeitig aus seinem Amt (z.B. infolge Rücktritt, Verlust des Wohnsitzes in der Gemeinde, Abwahl usw.) aus, so hat der Rat einen Ortsvorsteher für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.

Wird eine Frau zum Ortsvorsteher gewählt, so führt sie die Bezeichnung in weiblicher Form („Ortsvorsteherin“).

- 1) Ortschaft Wassenberg CDU 1.225 Stimmen

	(Stimmbezirke 01-06)	SPD	750 Stimmen
2)	Ortschaft Orsbeck (Stimmbezirke 07 + 08)	CDU SPD	406 Stimmen 228 Stimmen
3)	Ortschaft Ophoven (Stimmbezirk 09)	CDU SPD	357 Stimmen 39 Stimmen
4)	Ortschaft Effeld (Stimmbezirk 10)	CDU Grüne	380 Stimmen 62 Stimmen
5)	Ortschaft Birgelen (Stimmbezirke 11 – 14)	CDU SPD	777 Stimmen 434 Stimmen
6)	Ortschaft Myhl (Stimmbezirke 15 – 17)	CDU SPD	604 Stimmen 268 Stimmen

In allen Ortschaften sind bei der Wahl am 30.08.2009 deutliche Stimmenunterschiede zwischen den für die Wahl der Ortsvorsteher zu berücksichtigenden Stimmen gegeben.

Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt in offener Abstimmung. Bürgermeister Winkens bittet die Ratsfraktionen um ihre Vorschläge, die jeweils zur Abstimmung gestellt werden.

Für die **Ortschaft Wassenberg** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Heinz-Josef Harren** vor.

Stadtverordneter Moser äußert Bedenken gegen den Vorschlag des Herrn Harren, da Herr Harren in seiner Funktion als Wirtschaftsprüfer für die Stadt Wassenberg tätig sei.

Fachbereichsleiter Sieg erklärt, dass der Ortsvorsteher kein Mandatsträger sei. Der Ortsvorsteher sei das Bindeglied zwischen der Bürgerschaft der Ortschaft und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister. Er nehme die Belange der Ortschaft gegenüber dem Rat wahr und könne außerdem nach der Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Bürgermeister mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der lfd. Verwaltung beauftragt werden.

Stadtverordneter Kluth erklärt, dass die SPD-Fraktion sich der Stimme enthalten werde.

Sodann lässt Bürgermeister Winkens über den Vorschlag der CDU-Fraktion abstimmen:

Mit 19 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen wird Herr Heinz-Josef Harren zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Wassenberg gewählt.

Für die **Ortschaft Orsbeck** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Franz-Josef Beckers** vor.

Einstimmig wird Herr Franz-Josef Beckers zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Orsbeck gewählt.

Für die **Ortschaft Ophoven** schlägt die CDU-Fraktion den **Stadtverordneten Dirk Jennißen** vor.

Einstimmig wird der *Stadtverordnete Dirk Jennißen* zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Ophoven gewählt.

Für die **Ortschaft Effeld** schlägt die CDU-Fraktion Herrn ***Erwin Staas*** vor.

Einstimmig wird *Herr Erwin Staas* zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Effeld gewählt.

Für die **Ortschaft Birgelen** schlägt die CDU-Fraktion den ***Stadtverordneten Karl-Heinz Dohmen*** vor.

Einstimmig wird der *Stadtverordnete Karl-Heinz Dohmen* zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Birgelen gewählt

Für die **Ortschaft Myhl** schlägt die CDU-Fraktion den ***Stadtverordneten Rainer Peters*** vor.

Einstimmig wird der *Stadtverordnete Rainer Peters* zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Myhl gewählt.

Auf Befragen der Gewählten durch Bürgermeister Winkens, ob sie die Wahl zum Ortsvorsteher annehmen, erklären alle Ortsvorsteher ihre Zustimmung. Mit den Glückwünschen zur Wahl äußert Bürgermeister Winkens die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit.

Zu TOP 9. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse Vorlage: FB2/003/2009

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 19.10.2009 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m § 3 der Zuständigkeitsordnung hat der Rat nachstehend aufgeführte Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss	16 Stadtverordnete
2. Rechnungsprüfungsausschuss	15 Stadtverordnete
3. Wahlprüfungsausschuss	15 Mitglieder 8 Stadtverordnete 7 sachkundige Bürger
4. Personalausschuss	15 Mitglieder 9 Stadtverordnete 6 sachkundige Bürger
5. Bauausschuss	15 Mitglieder 8 Stadtverordnete 7 sachkundige Bürger + 1 beratendes Mitglied
6. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	15 Mitglieder 8 Stadtverordnete

	7 sachkundige Bürger
7. Planungs- und Umweltausschuss	19 Mitglieder 11 Stadtverordnete 8 sachkundige Bürger)
8. Kultur- und Sportausschuss	15 Mitglieder 8 Stadtverordnete 7 sachkundige Bürger + 4 beratende Mitglieder (Heimatverein Wassenberg, Heimating Myhl, Stadtsportverband, örtl. Sachverständiger aus dem Bereich der Denkmalpflege)
9. Schulausschuss	15 Mitglieder 8 Stadtverordnete 7 sachkundige Bürger + beratend je 1 Vertreter der Kath. und Ev. Kirche
10. Sozial- und Jugendausschuss	15 Mitglieder 8 Stadtverordnete 7 sachkundige Bürger + 3 beratende Mitglieder (Städt. Jugendfreizeiteinrichtung sowie je 1 Vertreter der Kath. u. Ev. Kirche)

Anmerkung:

- a) Der Wahlausschuss wird nach dem KWahlG erst vor der Komm.-Wahl gebildet.
- b) In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Umlegungsausschüsse wird die Bildung und Neubesetzung der v. g. Gremien in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

*)Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass in der Verwaltungsvorlage eine Ausschusszusammensetzung nicht richtig dargestellt wurde. Der Planungs- und Umweltausschuss habe zusätzlich 1 beratendes Mitglied.

Die CDU-Fraktion beantragt, aufgrund der geänderten Sitze im Rat der Stadt Wassenberg die Zusammensetzung einiger Ausschüsse entsprechend anzupassen, und zwar wie folgt:

1. Haupt- und Finanzausschuss Erhöhung um 3 Stadtverordnete auf 19 Mitglieder
2. Planungs- und Umweltausschuss 19 Mitglieder allerdings 10 Stadtverordnete (bisher 11) und 9 sachk. Bürger (bisher 8)
3. Personalausschuss 15 Mitglieder allerdings 8 Stadtverordnete (bisher 9) und 7 sachk. Bürger (bisher 6)
4. Es sollen im Bauausschuss und Planungs- und Umweltausschuss **keine** beratenden Mitglieder mehr in die Ausschüsse gewählt werden.

Stadtverordneter Kluth gibt zu bedenken, dass die beratenden Mitglieder behinderte Mitbürger seien, die die Interessen dieser Gruppe in den Ausschüssen vertreten sollen.

In Kenntnis dessen zieht CDU-Fraktion ihren Antrag zu 4. zurück.

Sodann lässt Bürgermeister über den Vorschlag der Verwaltung mit Ausnahme des Haupt- und Finanzausschusses, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Personalausschusses abstimmen.

Beschluss des Rates: (einstimmig)

Die bisher folgenden Ausschüsse werden in ihrer Funktion beibehalten mit folgenden Mitgliederstärken:

- | | |
|---|--|
| 1. Rechnungsprüfungsausschuss | 15 Stadtverordnete |
| 2. Wahlprüfungsausschuss | 15 Mitglieder
8 Stadtverordnete
7 sachkundige Bürger |
| 3. Bauausschuss | 15 Mitglieder
8 Stadtverordnete
7 sachkundige Bürger +
1 beratendes Mitglied |
| 4. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss | 15 Mitglieder
8 Stadtverordnete
7 sachkundige Bürger |
| 5. Kultur- und Sportausschuss | 15 Mitglieder
8 Stadtverordnete
7 sachkundige Bürger +
4 beratende Mitglieder
(Heimatverein Wassenberg,
Heimatring Myhl,
Stadtsportverband,
örtl. Sachverständiger aus dem
Bereich der Denkmalpflege) |
| 6. Schulausschuss | 15 Mitglieder
8 Stadtverordnete
7 sachkundige Bürger +
beratend je 1 Vertreter der
Kath. und Ev. Kirche |
| 7. Sozial- und Jugendausschuss | 15 Mitglieder
8 Stadtverordnete |

**7 sachkundige Bürger +
3 beratende Mitglieder
(Städt. Jugendfreizeiteinrichtung
sowie je 1 Vertreter der Kath. u. Ev.
Kirche)**

Im Anschluss lässt Bürgermeister Winkens über die geänderte Zusammensetzung der Ausschüsse lt. Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss des Rates: (einstimmig)

Der *Haupt- und Finanzausschuss* wird in seiner Funktion beibehalten mit einer Mitgliederstärke von 19 Stadtverordneten.

Beschluss des Rates: (33 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der *Planungs- und Umweltausschuss* wird in seiner Funktion beibehalten mit einer Mitgliederstärke von 19 Mitgliedern, davon 10 Stadtverordnete, 9 sachkundige Bürger und 1 beratendes Mitglied.

Beschluss des Rates: (einstimmig)

Der *Personalausschuss* wird in seiner Funktion beibehalten mit einer Mitgliederstärke von 15 Mitgliedern, davon 8 Stadtverordnete, 7 sachkundige Bürger.

Die Verwaltung teilt mit, dass aufgrund der Änderungen die Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wassenberg anzupassen ist. Dazu müsse die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

**9.1. 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg;
hier: Haupt- und Finanzausschuss, Planungs- und Umweltausschuss,
Personalausschuss**

erweitert werden.

Hiermit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.

Zu TOP 9.1. 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg; hier: Haupt- und Finanzausschuss, Personalausschuss und Planungs- und Umweltausschuss
--

Beschluss: (einstimmig)

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg wird wie folgt geändert:

- 1. § 4 Abs. 1 Satz 1 – Haupt und Finanzausschuss
Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 19 Stadtverordneten.**

2. **§ 7 Abs. 1 Satz 1 – Personalausschuss**
Der Personalausschuss besteht aus 8 Stadtverordneten und 7 sachkundigen Bürgern.
3. **§ 10 Abs. 1 Satz 1 – Planungs- und Umweltausschuss**
Der Planungs- und Umweltausschuss besteht aus 10 Stadtverordneten, 9 sachkundigen Bürgern und einem beratenden Mitglied.
4. **Die vorstehende 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.**

Anmerkung: Die geänderte Zuständigkeitsordnung ist als **Anlage 8** beigefügt.

Zu TOP 10. Verteilung der Ausschussvorsitze Vorlage: FB2/004/2009
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 19.10.2009 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 58 (5) GO NRW ist die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt geregelt:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“

Unter der Voraussetzung, dass die zurzeit bestehenden Ausschüsse (hier: § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 3 der Zuständigkeitsordnung) auch in der kommenden Wahlzeit des Stadtrates wieder gebildet werden, findet das „Zugreifverfahren“ für folgende Ausschüsse Anwendung:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Bauausschuss
- Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
- Planungs- und Umweltausschuss
- Kultur- und Sportausschuss
- Schulausschuss
- Sozial- und Jugendausschuss

Hinweis: Für die Verteilung des Ausschussvorsitzes im Haupt- und Finanzausschuss findet § 58 Abs. 5 keine Anwendung; maßgebend ist die Regelung gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wie folgt:

„Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.“

Im Hinblick auf die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze sollte der Rat zuvor entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von vorn begonnen werden soll.

Aufgrund der Zusammensetzung des Stadtrates ergibt sich folgende Höchstzahlenberechnung:

Teiler	CDU 18	SPD 8	FDP 3	Bündnis 90 / Die Grünen 3	Die Linke 2
1	(1) 18,00	(3) 8,00	LE /8/9/10) 3,00	LE (8/9/10) 3,00	2,00
2	(2) 9,00	(6) 4,00	1,50	1,50	1,00
3	(4) 6,00	(11) 2,67	1,00	1,00	0,67
4	(5) 4,50	2,00	0,75	0,75	0,50
5	(7) 3,60	1,60	0,60	0,60	0,40
6	LE (8/9/10) 3,00	1,33	0,50	0,50	0,33
7	(12) 2,57	1,14	0,43	0,43	0,28

Stadtverordneter Dohmen stellt den Antrag, dass bei der Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze nicht das Höchstzahlverfahren fortgesetzt, sondern von vorne begonnen werden soll.

Hiermit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.

Die Ausschussvorsitze und die stellvertretenden Ausschussvorsitze werden nach entsprechender Bestimmung durch die Fraktionen wie folgt zugeteilt:

	Ausschuss	Vorsitz	stellvertretender Vorsitz
1.	Planungs- und Umweltausschuss	CDU	SPD
2.	Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksaus- schuss	CDU	CDU
3.	Bauausschuss	SPD	CDU
4.	Kultur- und Sportausschuss	CDU	CDU
5.	Sozial- und Jugendausschuss	CDU	CDU
6.	Personalausschuss	SPD	SPD
7.	Schulausschuss	CDU	CDU
8.	Rechnungsprüfungsausschuss	FDP*	FDP*
9.	Wahlprüfungsausschuss	CDU*	CDU*

*Anmerkung: Die Zuteilung erfolgte durch Losentscheid.

Zu TOP 11. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens informiert den Rat über nachfolgende Anträge:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2009 auf Herbeiführung eines Ratsbeschlusses um Mitglied im Bündnis gegen Rechts zu werden **(Anlage 9)**
2. Antrag des Ortsrings Orsbeck durch den Ortsringvorsitzenden Franz-Josef Beckers vom 15.10.2009 auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2010 zur Erneuerung der Umrandung des Kriegerehrenmals auf dem Orsbecker Friedhof **(Anlage 10)**
3. Antrag des Ortsvorstehers und Ortsringvorsitzenden Franz-Josef Beckers vom 14.10.2009 bezüglich der Heilig-Geist-Kapelle in Orsbeck **(Anlage 11)**
4. Antrag der Marianischen Schützenbruderschaft Ophoven e.V. vom 20.10.2009 bezüglich der Errichtung eines Schießstandes mit dazugehörigem Aufenthaltsraum **(Anlage 12)**

Bürgermeister Winkens schließt den öffentlichen Teil der heutigen Ratssitzung um Uhr und bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern und den Pressevertretern. Nach einer Pause eröffnet er um den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung.

Tagungsort:	Sitzungssaal des Rathauses		
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr		
<u>Ende:</u>	19:50 Uhr		
Der Vorsitzende	Der Altersvorsitzende	Stadtverordnete/r	Schriftführer/in
gez.	gez.	gez.	gez.
Winkens (außer TOP 7.)	Feiter (zu TOP 7.)	Stassny	Krücken